

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

**Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen
Einvernehmens, Saarengrünstraße, Flst. Nr. 4483/78, Gemarkung
Neuenburg**

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

■ **Grundstück:**

Flst. Nr.	4483/78
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Saarengrünstraße

Bebauungsplan: „Heiligkreuzkopf“

Bauvorhaben: Errichtung einer Gewerbehalle
Nutzung nicht bekannt

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Obwohl es nicht Gegenstand der Bauvoranfrage ist, wird darauf hingewiesen, dass je Baugrundstück bis zu zwei Zufahrten von insgesamt maximal 9 Meter zulässig sind. Es ist zu prüfen, ob dies eingehalten wird. Es ist eine Baulast erforderlich.

■ Die geplante Zufahrt grenzt direkt an den im Bebauungsplan gekennzeichneten Eichenhain. Dieser ist geschützt und dauerhaft zu erhalten. Es darf zu keiner Beeinträchtigung, weder durch den Hallenneubau, noch durch die Zufahrt kommen, die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) ist hier zu beachten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen, sofern mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich des Ausschlusses von Schank- und Speisewirtschaften, Vergnügungsstätten und Verkauf von Tabakwaren geschlossen wird. Außerdem muss ein Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht werden, sobald genaue Nutzungen vorliegen.

15.05.2020 / Lais, Magdalena